



Senat 3

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Bezirksblätter“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 16.07.2024

CRⁱⁿ Mag.^a Maria Jelenko-Benedikt
Regionalmedien Austria AG
per E-Mail

Sehr geehrte Frau CRⁱⁿ Mag.^a Jelenko-Benedikt!

Der zuständige Senat 3 befasste sich in seiner letzten Sitzung mit einer Eingabe eines Lesers anlässlich der Rubrik „Regionauten-Community“ auf „meinbezirk.at“.

In der Eingabe wurde kritisiert, dass die „Regionauten“-Beiträge von einem Großteil des Publikums nicht als Leserbriefe, sondern als vollwertige Artikel wahrgenommen würden. Zur Veranschaulichung des Problems verwies der Leser auf eine „Regionautin“ einer Gemeinde aus Niederösterreich. Die Betroffene sei Gemeinderatsmitglied und würde laufend wohlwollende Beiträge über den Bürgermeister der Gemeinde und ihre Partei veröffentlichen. Es handle sich dabei um parteilich stark gefärbte Werbeartikel, was jeder journalistischen Ethik widerspreche, so der Leser.

Der Senat hält es für angemessen, Ihnen die Kritik des Lesers auf diesem Weg zur Kenntnis zu bringen: Aus medienethischer Sicht muss es bei journalistischen Darstellungen für die Leserinnen und Leser ausreichend klar sein, ob es sich um Tatsachenberichte, Fremdmeinungen oder Kommentare handelt (Punkt 3.1 des Ehrenkodex; siehe z.B. die Fälle 2015/180, 2016/200 und 2018/146). Ausschlaggebend sind dabei Kriterien wie etwa die Bezeichnung des Beitrags, die optische Aufbereitung, ein entsprechender Hinweis, etc. (vgl. dazu u.a. auch die Entscheidungen 2019/048, 2019/225, 2020/117 und 2020/191 wegen nicht gekennzeichnete Werbung).

Die Senate des Presserats haben Sie bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass eine Unterscheidung der „Regionauten“-Community aufgrund des einheitlichen Schriftbilds und Layouts vom redaktionellen Teil Ihres Mediums schwierig ist. Folglich wurde dazu angeregt, die „Regionauten“-Beiträge besser abzugrenzen und darauf hinzuweisen, dass in diesen Beiträgen ausschließlich die Privatmeinung der UserInnen zum Ausdruck kommt (vgl. die Fälle 2020/124 und 2020/129).

In der Folge wurde vom Senat 3 sogar ein Verstoß gegen Punkt 3 des Ehrenkodex wegen mehrerer Beiträge eines „Regionauten“-Users festgestellt. Der Senat wies in der Entscheidung schon damals darauf hin, dass es sich beim Begriff „Regionaut“ um einen von Ihrem Medium kreierten Begriff handelt, der nicht allen Leserinnen und Lesern geläufig sein dürfte. Außerdem dürfte es vielen auch nicht bewusst sein, dass man keine (journalistischen) Qualifikationen erfüllen muss, um als „Regionaut“ Beiträge zu veröffentlichen. Schließlich stufte der Senat auch die lediglich in kleiner Schriftgröße veröffentlichte Bezeichnung „Regionaut“ sowie das Logo als verhältnismäßig unauffällig ein (siehe dazu ausführlich die Entscheidung 2020/255).

Der Senat hält fest, dass bislang offenbar keine ausreichenden Schritte gesetzt worden sind, um den Charakter der „Regionauten“-Beiträge als Fremdmeinung iSv. Punkt 3.1 des Ehrenkodex deutlich genug hervorzuheben. Beim vom Leser kritisierten Beitrag ist die unzureichende Kennzeichnung als Userbeitrag, der nichts mit der Redaktion zu tun hat, besonders problematisch. Bei der „Regionautin“ handelt es sich um eine Gemeindepolitikerin, die regelmäßig Beiträge zu politischen Themen veröffentlicht; dieser Umstand wird gegenüber den Leserinnen und Lesern nicht transparent gemacht. Im Übrigen weist die Userin in ihrem „Regionauten“-Profil ausführlich auf ihre Hobbys hin, womit der Eindruck noch verstärkt wird, dass es sich bei der Autorin um eine Privatperson handle. Ein Hinweis auf ihre Parteizugehörigkeit fehlt auch dort.

In dem Zusammenhang weist der Senat noch darauf hin, dass auch (bezahlte) politische Werbung grundsätzlich als solche zu kennzeichnen ist (vgl. dazu auch Punkt 4 des Ehrenkodex sowie etwa die Fälle 2012/99 und 2021/S002).

Der Senat fordert Sie nachdrücklich dazu auf, die „Regionauten“-Beiträge von den redaktionellen Inhalten in Zukunft (optisch) deutlich stärker abzugrenzen. Zusätzlich sollte unterhalb der Beiträge ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass in diesen Beiträgen ausschließlich die Privatmeinung der UserInnen zum Ausdruck kommt.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF